



OSTALBKREIS

Öffentliche Bekanntmachung des Ostalbkreises

Das Landratsamt Ostalbkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß der Übergangsbestimmung der Änderungs-Verordnung in Verbindung mit § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) für den Ostalbkreis bekannt, dass seit fünf aufeinander folgenden Tagen bezogen auf den Ostalbkreis eine Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 1.500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.

Hinweis:

Die Einschränkungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO (Ausgangsbeschränkungen) treten im Ostalbkreis am 28.01.2022 außer Kraft. Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

gez. Dr. Joachim Bläse
Landrat des Ostalbkreises
Aalen, den 28.01.2022

Online bereitgestellt am 28.01.2022